

STUDIENGEBÜHREN AN DER SRH HOCHSCHULE FÜR GESUNDHEIT

Die SRH Hochschule für Gesundheit bietet und erwartet einen hohen Leistungsstandard in Studium, Lehre und Forschung. Wir integrieren Theorie und Praxis in alle Studiengänge. Dabei legen wir besonderen Wert auf die aktive Mitgestaltung durch Studierende. Ein Studium an unserer Hochschule hat viele Vorteile, wie zum Beispiel kleine Studiengruppen und enger Kontakt zu Professoren, aktives Lehren und Lernen, kurze Wege, praxisnahe Vorlesungen, flexibles Studium sowie ein breites Netzwerk als Gesundheitshochschule im Gesundheits- und Bildungskonzern SRH.

Unsere Hochschule erhält keinerlei staatliche Mittel oder Zuschüsse durch das Land oder den Bund und finanziert sich daher allein aus Studiengebühren. Die Studiengebühren werden für das gesamte Studium in Regelstudienzeit kalkuliert und mit monatlichen Gebühren abgerechnet. Bis auf die ggf. anfallende Einstufungs-, Eignungs- oder Äquivalenzprüfung werden keine gesonderten Prüfungskosten o.ä., auch nicht für Wiederholungsprüfungen, erhoben. Bei einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus werden weiterhin Gebühren erhoben, da das Angebot der Hochschule weiter genutzt wird. Steht nur noch die Abschlussarbeit des Studiengangs aus, werden die Gebühren um 50% reduziert.

Mit den Studiengebühren finanziert die Hochschule alle notwendigen Kosten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hochschule im Rahmen von Lehre, Forschung, Service und Verwaltung anfallen, dazu gehören insbesondere Personal- und Sachkosten. Personalkosten beinhalten Gehälter für Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter sowie Honorare für externe Lehrbeauftragte. Sachkosten umfassen zum Beispiel Kosten für Lehr- und Lernmaterialien (z. B. Bibliothek, Laptops, Software, Datenbanken), Kosten für Infrastruktur (z. B. Miete, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Kosten für die externe Qualitätssicherung im Rahmen von Akkreditierungsverfahren.



INFORMATIONSBLATT - MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

BAföG

- Wichtige Informationen zum Antragsverfahren finden Sie beim Studierendenwerk Thüringen (www.stw-thueringen.de)
- Für die SRH Hochschule für Gesundheit zuständige Amt für Ausbildungsförderung ist: Studentenwerk Jena, Tel.: 03641-930560

SRH Gera Bildungsfonds

- Informationen zum SRH Gera Bildungsfonds erhalten Sie auf der Website des Bildungsfonds (www.srh-gera.braincapital.de)

Stiftungen bieten Stipendien an

- Studienstiftung des Deutschen Volkes (www.studienstiftung.de)
- Konrad Adenauer Stiftung (www.kas.de)
- Friedrich-Ebert Stiftung (www.fes.de)
- Friedrich-Naumann Stiftung (www.freiheit.org)
- Heinrich-Böll Stiftung (www.boell.de)
- Hans-Böckler Stiftung (www.boeckler.de)
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (www.sdw.org)
- Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung (www.cusanuswerk.de)
- Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst (www.evstudienwerk.de)
- Rosa Luxemburg Stiftung (www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html)

Weitere Stipendienmöglichkeiten

- Deutschlandstipendium
- GeraStipendium
- www.mystipendium.de

Bildungskredite

- Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW Förderbank (www.kfw.de)
- Deutsche Kreditbank AG – DKB Bildungsfonds (www.dkb.de)
- Sparkasse – Bildungskredit (www.sparkasse.de)
- Volksbanken/Raiffeisenbanken - VR-Bildungsfinanzierung (www.vr.de)
- Deutsche Bank AG - db Studentenkredit (www.deutsche-bank.de)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gern zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie als Student bei uns begrüßen zu können.

